

Rechtlicher Hinweis:

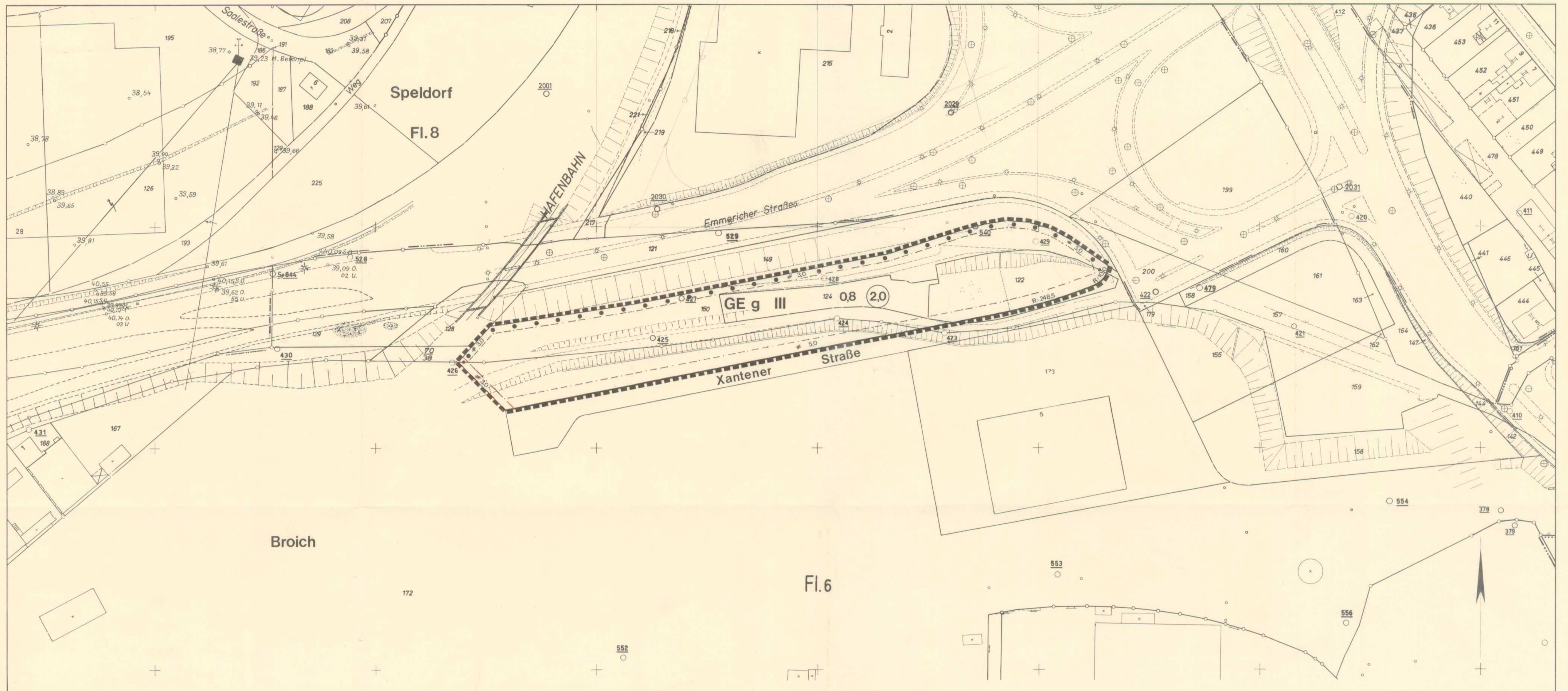
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

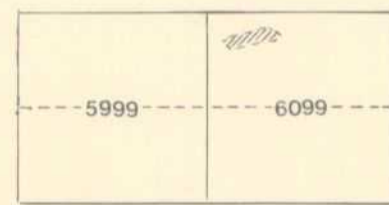
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Emmericher Straße/Hafenbahn (Z5)

Blatt **1**
 Gemarkung: **Broich**
 Flur: **6**
 Maßstab: **1:1000**



Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, Blättern, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. mit den Vorschriften der Bau-nutzungsverordnung - BauNVO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i. d. F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 259) i. V. mit § 103 der Landesbauordnung - BauO NW - i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Boullinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

- Überwiegend Grundstücksflächen in den Begeleitern
- Wohnbauflächen
 - Kleinstedlungsgebiet reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - besonderes Wohngebiet

- Gemischte Bauflächen
 - Dorfgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
 - GE
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 Grundflächenzahl
- 2,0 Geschöffflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- III als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
 - abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
 - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
 - Stellplätze
 - Gemeinschaftstellplätze
 - Garagen
 - Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
 - von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh- und Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Deutschen Bundespost
 - Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Finfrüchtigung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrenzfäche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschätzzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Finfrüchtigung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW, vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z C 2-7120-MBl.NW, 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 25. 1. 1980 im Anhang der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 31. 1. 1980 ortsbüchlich bekannt zu machen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 31. 1. 1978
 Der Oberstadtdirektor
 Bauverwaltungsamt
 [Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 BbauG mit Verfügung vom 11. 12. 1979 (Az.: 37-2-12.27) genehmigt worden
 (112/25)

Mülheim a.d. Ruhr, den 12. 12. 1979
 Der Regierungspräsident
 i. A.
 [Signature]
 Regierungsbaurät

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des antiken Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
 Mülheim a.d. Ruhr, den 26. 7. 1978
 Der Oberstadtdirektor
 Vermessungs- und Katasteramt
 i. A.
 [Signature]
 Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
 Mülheim a.d. Ruhr, den 26. 7. 1978
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtplanungsamt
 i. A.
 i. V.
 [Signature]
 Amtsleiter Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 11. 5. 1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
 Mülheim a.d. Ruhr, den 26. 7. 1978
 Im Auftrage des Rates der Stadt
 [Signature]
 Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-gemänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 31. 7. 1978 bis zum 31. 8. 1978 öffentlich ausgelegt.
 Mülheim a.d. Ruhr, den 7. 9. 1978
 Der Oberstadtdirektor
 Bauverwaltungsamt
 i. A.
 [Signature]
 (Nöllenburg)
 Stadtoberinspektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Städtischen Bauvereins Mülheim a.d. Ruhr vom 12. 11. 77 (Az.: 12604-77).
 Dieser Plan hat haben der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor des Städtischen Bauvereins Mülheim a.d. Ruhr am 12. 11. 77
 Mülheim a.d. Ruhr, den 29. 6. 1978
 Der Oberstadtdirektor
 Bauverwaltungsamt
 i. A.
 [Signature]
 (Pankoke)
 Städt. Oberverwaltungsamt

Der Rat der Stadt hat am 29. 6. 1978 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
 Mülheim a.d. Ruhr, den 29. 6. 1978
 Im Auftrage des Rates der Stadt
 [Signature]
 Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-gemänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 12. 11. 77 bis zum 31. 8. 1978 öffentlich ausgelegt.
 Mülheim a.d. Ruhr, den 29. 6. 1978
 Der Oberstadtdirektor
 Bauverwaltungsamt
 i. A.
 [Signature]
 Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19. 6. 1979 die in 10 E eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO-NW i. d. F. vom 19. 12. 1974 i. V. mit § 10 BbauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
 Mülheim a.d. Ruhr, den 29. 6. 1979
 Im Auftrage des Rates der Stadt
 [Signature]
 Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer